



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	
Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen Berufsrecht	S 2
Kurzarbeitergeld für Freiberufler	S 2
BERUFSRECHT/KAMMER-ANGELEGENHEITEN	
Bericht über die Kammerversammlung 2009	S 3-4
Interview mit dem OLG-Präsidenten	S 5-6
Neukonstituierung der Fachausschüsse	S 7-8
GEBÜHREN	
Neuregelung der Anrechnung einer Gebühr auf eine nachfolgende Gebühr	S 8
GERICHTE	
Neue Telefonanlage des Landgerichts Zweibrücken	S 9
PERSONALNACHRICHTEN	S 9
AUSBILDUNG	
Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2009/2010	S 10
STELLENMARKT	S 11
VERANSTALTUNGEN	S 12-14
SCHNAPPSCHÜSSE	
Kammerversammlung 2009	S 15
LITERATUR	S 16

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beinahe hätte ich gesagt „zurückgekehrt von der letzten Kammerversammlung“ nimmt der Vorstand wieder seine Arbeit auf, aber es bedarf nach meiner Auffassung doch einer ehrenden und dankbaren Bemerkung zum Ausscheiden unseres verdienten Kollegen Rechtsanwalt Justizrat Brauer aus Zweibrücken. Herr Kollege JR Brauer gehörte seit 1991 dem Kammervorstand an, er hat sich schon sehr früh im Fachausschuss für Familienrecht und dann im Fachausschuss für Erbrecht engagiert und gerade in der recht schwierigen Anfangszeit, in der man sich in die neue Materie hineinarbeiten musste, wertvolle Arbeit geleistet. Wir haben Herrn Kollegen JR Brauer im Rahmen der Kammerversammlung verabschiedet und auch seine Verdienste gewürdigt, im kleineren Kreis des Vorstandes dann noch einmal vertieft, ich möchte aber nicht versäumen, ihm hier an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für sein Engagement zu danken und auch noch einmal feststellen, dass sich Herr Kollege JR Hans Richard Brauer in 18 Jahren Mitarbeit im Kammervorstand um die Pfälzische Anwaltskammer in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Verbunden mit unserem herzlichsten Dank wünschen wir ihm alles Gute für seine berufliche und persönliche Zukunft.

Leider greift auch die Finanzkrise, die mittlerweile zu einer allgemeinen Wirtschaftskrise geworden ist, auch auf unseren Beruf über. Immer mehr Menschen verlieren ihren Arbeitsplatz oder müssen Kurzarbeit leisten, was mit Verdiensteinbußen einhergeht. Dies führt in immer höherem Maße dazu, dass die Einkommen unter die Bemessungsgrenzen für Prozesskostenhilfe geraten, immer mehr Menschen bekommen Beratungshilfe, was für uns Anwälte eine deutliche Einkommenseinbuße bedeutet. Man mag es fast nicht glauben, dass nahezu 65 % der bei den Familiensenaten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken anhängigen Rechtsachen, teilweise von beiden Parteien, zumindest aber von einer

der Parteien im Wege der Prozesskostenhilfe finanziert werden. Ich möchte bei Leibe nicht einer Änderung der Einkommensgrenzen das Wort reden, man müsste aber wirklich einmal im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung darüber nachdenken, wir werden dies auch für einen entsprechenden Vorstoß zum Anlass nehmen, die Prozesskostenhilfgebühren zu erhöhen. Wenn jemand der Meinung sein sollte, dies würde nicht in die „haushaltspolitische Landschaft“ passen, so sei er auch darauf hingewiesen, dass mit in diesem hohen Maß von Prozesskostenhilfefällen sicherlich auch bei der Schaffung dieses Instituts und bei der Bemessung der Gebühren niemand gerechnet hat. Gerade die Arbeitsrechtler und die Familienrechtler sind von dieser Entwicklung betroffen. Wir halten es für unsere Pflicht, hierauf deutlich aufmerksam zu machen und auch um Abhilfe zu bitten.

Es ist aber auch leider eine Entwicklung zu beklagen, die dem Kammervorstand große Sorgen bereitet: Immer öfter muss sich der Vorstand mit Fällen befassen, wo uns von Vollstreckungsorganen und -behörden Mitteilung gemacht wird, dass Kollegen in finanzielle Notlagen geraten sind. Immer öfter sind wir Kraft Gesetzes gehalten, den Kollegen vor Augen zu führen, dass alleine schon der Verdacht des Vermögensverfalls, wird er nicht kurzfristig ausgeräumt, zwangsläufig zu der Einleitung eines Widerrufsverfahrens der Zulassung führt. Hier können wir nur an die Kolleginnen und Kollegen, die in eine solche Lage geraten oder zu geraten drohen, den Rat geben, sich durchaus auch frühzeitig an die Kammer zu wenden, damit man rechtzeitig Hinweise geben kann, um ein Widerrufsverfahren abzuwenden. Hier sollte jede Scheu überwunden werden, sich rechtzeitig hilfesuchend an die Kammer zu wenden.

Mit freundlichen
kollegialen Grüßen
Ihr

JR Weis, Präsident



MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes Kammermitglied verstorben ist:

**Rechtsanwalt Hans-Peter Schröpfer,
Ludwigshafen**

verstorben am 30. April 2009
im Alter von 48 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **26,00 €** auf unser Sterbegeldkonto Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bei der VR Bank Südwestpfalz bis spätestens zum **31. Juli 2009**.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die Sterbegeldumlage einziehen.

Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen Berufsrecht

Der Bundestag hat am 23.04.09 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht, zur Errichtung einer Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft sowie zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung, der Finanzgerichtsordnung und kostenrechtlicher Vorschriften mit den vom Rechtsausschuss beschlossenen Änderungen verabschiedet. Kern der gesetzlichen Neuregelung ist die Errichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle zur Vermittlung bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 15.000,00 € zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern, durch welche die bestehenden Schlichtungseinrichtungen der regionalen Rechtsanwaltskammern ergänzt werden. Die Neuregelung sieht des Weiteren eine Vereinheitlichung der Verfahrensordnungen vor, indem sie in gerichtlichen Verwaltungsverfahren in Anwaltsachen grundsätzlich die VwGO und in außergerichtlichen Verfahren das Verwaltungsverfahrensgesetz für anwendbar erklärt. Das Gesetz enthält zudem eine Erhöhung der Zahl der zu führenden Fachanwaltschaften von zwei auf drei. Die Änderungen der BRAO, des EuRAG,

der BNotO und des VwVfG sollen am 01.09.09 in Kraft treten. Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat nunmehr allerdings am 29.04.09 dem Bundesrat empfohlen, hinsichtlich des Gesetzes zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht den Vermittlungsausschuss anzurufen. Der Bundesrat ist dieser Empfehlung gefolgt. Nach unserer Information soll zwar an dem Termin des Inkrafttretens zum 01.09.09 festgehalten werden. Allerdings wird die Zeit hierzu doch recht knapp. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Gesetz der Diskontinuität anheim fällt. Wir werden Sie über unseren Newsletter zeitnah über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens informieren.

Rundfunkgebühren für internetfähige PC's

Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat in seinem Urteil vom 12.03.09 entschieden, dass ein Rechtsanwalt für einen beruflich genutzten PC mit Internetzugang, Rundfunkgebühren zahlen muss (OVG Rheinland-Pfalz, AZ: 7 A 10959/08.OVG). Es hat damit eine andere lautende Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 15.07.08 berichtigt und durch Beschluss vom 05.09.08 aufgehoben.

Kurzarbeitergeld für Freiberufler

Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (Kug) ist – u. a. auf Drängen des BFB bei der Bundeskanzlerin – jetzt auch für Freiberufler ein attraktives und betriebswirtschaftlich sinnvolles Instrument zur Abfederung eines wirtschaftlich begründeten Arbeitsausfalles. Mit Hilfe des Kurzarbeitergeldes können Kanzleien in wirtschaftlich schwieriger Lage ihre Mitarbeiter weiter beschäftigen, statt sie entlassen zu müssen. Die betroffenen Beschäftigten behalten ihre Arbeitsplätze und die Kanzlei muss keine qualifizierten und eingearbeiteten Mitarbeiter aufgeben, die später wieder gebraucht werden.

Mit der Zustimmung des Bundesrates zum Konjunkturpaket II Ende Februar 2009 wurden jene Verbesserungen beim

Kurzarbeitergeld (Kug) beschlossen. Neu ist z. B., dass Kug bereits bei der Arbeitsstundenreduzierung lediglich eines einzigen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters angezeigt und beantragt werden kann (früher musste mindestens ein Drittel der Belegschaft von der Unterauslastung betroffen sein). Neu ist zudem, dass die Arbeitsagentur anteilig oder vollständig die Sozialversicherungsbeiträge des kurzarbeitenden Beschäftigten übernimmt.

Auf der Webseite des BFB können Sie ein Infoblatt zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld herunterladen http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Soziales/Infoblatt_KuG_090316.pdf

Mitteilung des Bundesverbandes der freien Berufe.

Reform des Pfändungsschutzes

Der Bundestag hat am 23.04.09 den Regierungsentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes beschlossen. Durch die Neuregelung wird ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto eingeführt. Auf diesem Konto erhält ein Schuldner für sein Guthaben einen automatischen Basispfändungsschutz in Höhe seines Pfändungsfreibetrages, unabhängig davon aus welchen Einkünften dieses Guthaben herrührt. In Zukunft haben auch Selbstständige Pfändungsschutz für ihr Kontoguthaben. Jeder Kunde kann von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass sein Girokonto als P-Konto geführt wird. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Reform des familiengerichtlichen Verfahrens (FGG-RG)

Am 01.09.09 wird das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17.12.08 in Kraft treten. Das Gesetz enthält auch kostenrechtliche Änderungen. Durch Artikel 2 des Gesetzes wird ein neues, nur für Familiensachen geltendes Gerichtskostengesetz (FamGKG) eingefügt. Durch Artikel 47 des Gesetzes werden Änderungen insbesondere im GKG, in der Kostenordnung sowie im RVG vorgenommen.

Bericht über die Kammer- versammlung 2009

Am Mittwoch, den 06. Mai 2009 fand in Landau in der Jugendstil-Festhalle die diesjährige Kammerversammlung statt. Der Einladung vom KAMMERREPORT 1/2009 sind 66 Mitglieder gefolgt.

Der Präsident JR Rolf S. Weis eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer. Zu TOP 2 konnte er auf den mit KAMMERREPORT 1/2009 versandten Tätigkeitsbericht verweisen. Wortmeldungen gab es keine.

Im Anschluss daran erstattete der Schatzmeister, JR Günter Schmidt, seinen Kassenbericht. Er konnte auf eine solide Haushaltslage verweisen und darauf, dass die für das Jahr 2009 erwarteten Mehrausgaben alleine schon durch den Überschuss aus dem Jahr 2008 gedeckt sind. Wortmeldungen gab es auch hier keine.

Alsdann erstattete der Kassenprüfer, RA Boltz, für die Kassenprüfer den Kassenbericht. Er konnte mitteilen, dass es keinerlei Beanstandungen gegeben habe. Beispielhaft für die sparsame Haushaltsführung verwies er dabei auf den Betriebsausflug der Kammergeschäftsstelle, welcher knapp über 200,00 € gekostet habe.

Antragsgemäß wurde dem Kammer-
vorstand Entlastung erteilt.

Die Höhe des Kammerbeitrages wurde wie bisher auf 240,00 € festgelegt.

Der mit KAMMERREPORT 1/2009 verschickte Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde einstimmig genehmigt.

Den Bericht des Schatzmeisters nahm der Präsident zum Anlass, dem Schatzmeister den besonderen Dank der Versammlung und des Kammervorstandes für seine langjährige Tätigkeit auszusprechen. JR Schmidt ist nunmehr seit 30 Jahren Mitglied des Vorstandes der Pfälzischen Rechtsanwalts-

kammer Zweibrücken und davon seit 26 Jahren deren Schatzmeister. Als Dank für diese langjährige Tätigkeit überreichte JR Weis Herrn JR Schmidt unter Beifall der erschienen Mitglieder ein kleines Anerkennungspräsen.



JR Schmidt (links) und JR Weis (rechts).

Bevor es dann zu den Vorstandswahlen ging, bedankte sich JR Weis bei Herrn JR Brauer für dessen langjährige Tätigkeit im Kammervorstand und überreichte ihm zunächst einen Blumenstrauß mit der Bitte diesen als Dank der Rechtsanwaltskammer seiner Frau zu übergeben. Alles weitere blieb der Verabschiedung im kleineren Vorstandskreis vorbehalten.



JR Weis; JR Brauer

Die sich daran anschließenden Vorstandswahlen ergaben keine Überraschungen. Wurden doch alle vorgeschlagenen Mitglieder gewählt. Neu in den Kammervorstand kam Herr RA Friedrich Walter, Frankenthal.



RA Walter

Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

RA Thomas Besenbruch, Zweibrücken
RA Dr. Thomas Böhmer, Ludwigshafen
RA Karlheinz Glogger, Ludwigshafen
RA JR Walter Leppla, Waldfishbach-Burgalben
RAin JRin Roswitha Lipps, Kaiserslautern
RA JR Karl Mell, Ludwigshafen
RAin Gisela Koziczinski, Ludwigshafen
RA Götz Hofmann, Zweibrücken
RA Jochen Klöckner, Pirmasens
RA Mathias Lang, Speyer
RA Roger Karl Roth, Kandel
RA JR Günter Schmidt, Kaiserslautern
RA Dr. Thomas Seither, Landau
RA Friedrich Walter, Frankenthal
RA JR Rolf Siegmund Weis, Speyer
RA Christian Wiebelt, Kaiserslautern

Die Kassenprüfer Kollegin Fröhlich-Hensel, Pirmasens und Kollege Boltz, Speyer wurden per Handzeichen wieder gewählt.



JR Weis

Sodann stellte der Präsident kurz die Idee der Schaffung einer Verdienstmedaille vor. Wortmeldungen hierzu gab es keine. Allseits wurde die Idee der Schaffung einer Verdienstmedaille begrüßt, so dass auch die Verdienstmedaillenordnung wie vorgeschlagen verabschiedet wurde.

Zu TOP 12, Kosten der Signaturkarte, wurde ebenfalls antragsgemäß entschieden.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde noch kurz das im Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht erörtert. Hierbei insbesondere die vorgesehene Möglichkeit, nunmehr nicht nur zwei sondern drei Fachanwaltstitel zu führen.

Aus der Versammlung wurde seitens eines Mitgliedes beanstandet, dass der Mittwochstermin ungünstig sei. Eine spontan durchgeführte Abstimmung erbrachte allerdings das gegenteilige Ergebnis, lediglich 5 Kollegen konnten sich dieser Auffassung anschließen.

Nachdem dann keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, schloss der Vorsitzende um 18.08 Uhr die Kammerversammlung.

Präsidium der Kammer

Im Anschluss an die Kammerversammlung trat der Vorstand in der neuen Zusammensetzung zur Konstituierung zusammen. Zunächst wurde das Präsidium gewählt.

Das **Präsidium** setzt sich wie bisher wie folgt zusammen:

JR Rolf S. Weis, Präsident
JR Walter Leppla, Vizepräsident
Dr. Thomas Seither, Schriftführer
JR Günther Schmidt, Schatzmeister

Die **Abteilungen** wurden ebenfalls in ihrer Zusammensetzung bestätigt. Den Platz des ausgeschiedenen Kollegen JR Brauer nimmt nunmehr Herr Kollege Walter in der Beschwerdeabteilung 1 ein, die zuständig ist für die Bezirke LG Landau, AG Speyer und AG Neustadt.



Auf unseren Wunsch hin stellt sich Herr Kollege Walter für Sie nachstehend kurz vor:

Zu meiner Vita:

Friedrich Walter

- geb. 22.07.1965 in Frankenthal
- Abitur 1984 Karolinengymnasium in Frankenthal
- ab 1984 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg, Mannheim, Mainz
- 1. Staatsexamen Mainz 1989
- 1989 bis 1992 Referendariat in Frankenthal
- 1992 2. juristisches Staatsexamen
- ab 1992 Rechtsanwalt am Landgericht Frankenthal
- Partner der Kanzlei Walter, Baldauf, Theobald seit 1995 (früher Kanzlei Menzel und Kroll, Frankenthal)
- langjähriger Kassenwart der Anwaltsvereinigung Frankenthal, Grünstadt, Bad Dürkheim
- Fachanwalt für Familienrecht seit 1998
- Fachanwalt für Versicherungsrecht seit 2003

Mein Entschluss, Funktionen im Vorstand der Rechtsanwaltskammer zu übernehmen, beruht auf meiner Grundentscheidung, dass der freie Beruf und die freie Advokatur innerhalb der anwaltlichen Selbstverwaltung ein hohes rechtsstaatliches Gut darstellt. Es ist wichtig, diese Form eines Berufsstandes gegen erhebliche Angriffe von außen zu verteidigen, wozu selbstverständlich auch eine Ordnung im Inneren notwendig ist.



RAIN Wagner; OLG-Präsident Kestel

Interview mit dem OLG-Präsidenten

Seit dem 01.03.2009 hat das Pfälzische Oberlandesgericht mit Herrn Willi Kestel einen neuen Präsidenten. Nach knapp drei Monaten haben wir ihn nun nach seiner ersten Bilanz und seinen Zielen für die Zukunft befragt.

RAK: Herr Kestel, wie fühlen Sie sich nach den ersten Monaten Ihrer Amtszeit? Haben Sie Ihr Besuchsprogramm absolviert und sich einen Überblick verschaffen können? Was haben Sie festgestellt?

Vorab, ich fühle mich wirklich gut, ich bin im Hause und im Bezirk sehr wohlwollend und vertrauensvoll aufgenommen worden. Sehr bald nach meinem Dienstantritt am 01. März 2009 habe ich damit begonnen, die Amts- und Landgerichte zu besuchen, um mich den Gerichtsangehörigen vorzustellen und zugleich Informationen zu erhalten, die für meine Arbeit wichtig sind und vielleicht auch zu konkreten Verbesserungen vor Ort führen können. Ich hoffe, die Besuche bei den Gerichten im Sommer abschließen zu

können. Die wichtigste Erkenntnis ist schon jetzt, dass die Gerichte des Bezirks gut aufgestellt sind und ihre vielfältigen und schwierigen Aufgaben mit Engagement erfüllen. In Einzelfällen habe ich dank sehr offener Gespräche auch Handlungsbedarf festgestellt, dem es rasch nachzukommen gilt.

Justiz und elektronischer Rechtsverkehr

RAK: Nach dem Willen des Ministeriums der Justiz soll es ab 2010 möglich sein, auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit elektronischen Rechtsverkehr durchzuführen. Auch die Gerichtsverhandlung via Internet ist im Gespräch. Wie stehen Sie dieser Entwicklung gegenüber?

Eins ist für mich sicher: Der elektronische Rechtsverkehr wird auch bei der ordentlichen Justiz kommen. Ob dies bereits im kommenden Jahr der Fall ist, wird man sehen. Ich weise darauf hin, dass wir mitten in der Einführung eines neuen EDV-Programms für Richter und Service-Ein-

heiten sind und hierdurch erhebliche Kapazitäten gebunden werden. Mündliche Verhandlungen in Zivilsachen sind übrigens schon seit einiger Zeit im Wege der Bild- und Tonübertragung möglich.

Unabhängig davon ist es im Bezirk des Pfälzischen Oberlandesgerichts seit vielen Jahren an der Tagesordnung, Beweisaufnahmen während Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz und Internet mit dem europäischen und außereuropäischen, bisweilen überseeischen Ausland durchzuführen und auf diese Weise ferne Zeugen direkt durch das Gericht und die sonstigen Verfahrensbeteiligten zu befragen.

Justiz und Mediation

RAK: Seitens des Ministeriums der Justiz wird, ausgehend von Justizminister Bamberger, mit großem Elan die Entwicklung der Mediation auf Gerichtsebene unterstützt. Auch das OLG hat ja eine Mediationsstelle eingerichtet.

Wie sind die Erfahrungen bislang?

Es gibt im Bezirk des Oberlandesgerichts einige in Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter. Wir befinden uns aber erst in der Anfangsphase und von daher gibt es auch nur wenige Fälle. Es ist noch zu früh, über erste Erfahrungen zu berichten.

Sicherheit in Gerichtsgebäuden

RAK: Seit dem jüngsten Geschehen am Landshuter Landgericht mit zwei Toten und einem schwer verletzten Rechtsanwalt ist die Diskussion über schärfere Kontrollen in den Gerichtsgebäuden wieder neu entbrannt. Noch vor wenigen Tagen kam es im Anschluss an eine Strafverhandlung in Speyer zu einem lebensbedrohlichen Zwischenfall als der Geschädigte sich mit dem milden Urteil über seinen Schädiger nicht einverstanden zeigte und meinte, Selbstjustiz üben zu müssen.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Die Justiz steckt in einem Dilemma. Einerseits soll der Zugang zum „Recht für Jedermann“ gewährleistet werden und niemand soll Scheu davor haben, einer Gerichtsverhandlung beizuwohnen, andererseits muss auch die Sicherheit für Beschäftigte, Prozessparteien und Anwälte gewährleistet sein. Wie sehen Sie hier die Pfälzischen Gerichte aufgestellt?

Die Sicherheit ist ein außerordentlich wichtiges Thema, das wir sehr ernst nehmen. Es widerspricht aber unserem Verständnis einer rechtsstaatlichen Justiz in einem modernen Rechtsstaat, Gerichte in Hochsicherheitstrakts zu verwandeln. Nicht nur, dass vollkommene Sicherheit auch mit noch so ausgefeilten Mitteln nicht gewährleistet werden kann, wir könnten unter solchen Bedingungen auch unseren Aufgaben nur noch unvollkommen nachkommen. Denken Sie bitte an die zahlreichen Dienstleistungsaufgaben der Amtsgerichte, z. B. in Grundbuch-, Nachlass- und Betreuungssachen. Wir brauchen den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Daneben muss die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen ohne nachhaltige Einschränkungen gewährleistet sein. Dafür reagieren wir sehr sensibel auf die geringsten Anzeichen die Sicherheit gefährdender Bedrohungen durch strikte Zugangskontrollen. Unsere Justizwachmeister werden in diese Dingen regelmäßig geschult. Daneben werden wir für den Bezirk des Oberlandesgerichts weitere Detektoren in Form von Portalen beschaffen, wie man sie vom Flughafen kennt. Gerade der von Ihnen angesprochene Fall in Speyer zeigt im Übrigen die begrenzten Möglichkeiten, vollkommene Sicherheit zu gewähren. Der dortige Zwischenfall ereignete sich außerhalb des Gerichtsgebäudes, wo interne Sicherheitsmaßnahmen nicht wirken.

Verständigung

RAK: Wo Menschen auf kleinem Raum zusammenarbeiten, wird auch Kommunikation ganz groß geschrieben. In Ihrer Eröffnungsrede haben Sie besonderen Wert auf Führungskompetenz gelegt. Welche Maßnahmen auf welchen Ebenen haben Sie zur Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander im Auge?

Führungskompetenz muss vorgelebt werden. Nur so kann man die entscheidenden Werte überzeugend und vor allem glaubhaft vermitteln. Sie dürfen sicher sein, dass ich dieses außerordentlich wichtige Thema gegenüber den Personen in der Justiz, die Führungsaufgaben wahrnehmen, regelmäßig anspreche und außerdem darauf achte, Personen mit solchen Fähigkeiten zu erkennen und zu fördern.

Ombudsstelle

RAK: Der Bundestag hat die „Ombudsstelle“ für Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant beschlossen. Neben den schon bestehenden Schlichtungsstellen bei den Rechtsanwaltskammern soll eine Schlichtungsstelle auf Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet werden. Sehen sie dadurch eine Entlastung der Gerichte?

Die bisherigen Erfahrungen mit Schiedsstellen sind zwar grundsätzlich positiv und finden unsere Unterstützung. Es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass dadurch eine größere Anzahl von Verfahren von den Gerichten ferngehalten wird. Ähnlich wird es sich nach meiner Einschätzung auch mit der "Ombudsstelle" für Streitigkeiten zwischen Anwalt und Mandant verhalten. Man wird die weitere Entwicklung beobachten müssen.

RAK: Mit der Einladung zum diesjährigen Schlossfest setzen Sie eine lieb gewordene Tradition Ihres Amtsvorgängers Dury fort. Das zwanglose Zusammentreffen von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Notarinnen und Notaren und nicht zuletzt Anwältinnen und Anwälten hat sich als gute Idee erwiesen, wenngleich uns das Wetter nicht immer gut gesonnen war. Der Kammervorstand freut sich auf ein Wiedersehen.

Sehr geehrter Herr Kestel, wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen für Ihre Amtszeit viel Erfolg.

Zeugenkontaktstellen eingerichtet

Auf Initiative des Ministeriums der Justiz wurden in Rheinland-Pfalz flächendeckend Zeugenkontaktstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften eingerichtet. Ziel dieser Kontaktstellen ist, eine verbesserte Hilfestellung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, die als Zeugen vor Gericht geladen wurden. Die Unterstützung durch die Kontaktstellen ist nicht allein auf den Bereich der Strafgerichtsbarkeit beschränkt, sondern umfasst sämtliche Gerichtszweige. Die Ansprechpersonen bei den Stellen unterstützen (Opfer-)Zeuginnen und (Opfer-)Zeugen im Sinne einer „ersten Hilfe“ durch „Rat und Tat“ vor Ort sowie durch Vermittlung etwa erforderlicher weitergehender Hilfsangebote. In den Dienstgebäuden sowie auf den Internetseiten der Gerichte und Staatsanwaltschaften erfolgen Hinweise auf die Zeugenkontaktstellen. Außerdem wird in einem Merkblatt über die Zeugenkontaktstellen, ihre Aufgaben und Erreichbarkeit informiert. Den Ladungen wird das Merkblatt oder ein Hinweis auf die Zeugenkontaktstellen beigelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie bzw. Ihre Mandanten einschlägige Erfahrungen positiv, wie negativ mit den Zeugenkontaktstellen gemacht haben, wären wir an Mitteilungen Ihrerseits sehr interessiert.

Neukonstituierung der Fachausschüsse

Am 01.04.09 haben sich die Fachausschüsse der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern neu konstituiert. Der bisher selbstständig agierende Fachausschuss Familienrecht ist nunmehr wieder ein gemeinsamer Ausschuss der Rechtsanwaltskammern Zweibrücken und Koblenz, da die Fachanwaltsanträge auch hier, wie bei den übrigen Fachanwaltschaften deutlich zurückgegangen sind. Teilweise konnte auch die Mitgliederzahl der Ausschüsse reduziert werden.

Die Fachausschüsse setzen sich nunmehr wie folgt zusammen:

Fachausschuss für Agrarrecht

RA Dr. Matthias Francois
RA Markus Hehn
RA Hagen Rocklage

Fachausschuss für Arbeitsrecht

RA JR Reinhard J. Matissek, Vorsitzender
RA Dr. Adolf Clemens Erhart, stellvertr. Vorsitzender
RA Mathias Karst, Schriftführer
RA JR Richard Klein
RAin Dr. Inge Rudolf

Fachausschuss für Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Karl Otto Armbrüster, Vorsitzender
RA Jürgen Hammel, stellvertr. Vorsitzender
RA Frank Dornheim
RA Dr. Rüdiger Fromm

Fachausschuss für Bau- und Architektenrecht

RA Dr. Armin Rossbach, Vorsitzender
RA Gerhard Götz
RA Dr. Paul Henseler
RA Manfred Höfer
A Günter Hög
RA Dr. Thomas Schell

Fachausschuss für Erbrecht

RA JR Hans-Richard Brauer, Vorsitzender
RA Joachim Müller, stellvertr. Vorsitzender
RA Kurt Frey
RA Michael Kornmann
RAin Oranna Lorentz

Fachausschuss für Familienrecht

RAin Alice Vollmari, Vorsitzende
RA Wolfgang Groß, stellvertr. Vorsitzender
RA Jörg Hosp
RAin JRin Roswitha Lipps
RAin Alexandra Salzmann
RAin Christine Theobald-Frick

Fachausschuss für gewerblicher Rechtsschutz

RA Karl-Ludwig Ditgen, Vorsitzender
RA Dr. Christian Stoermer, stellvertr. Vorsitzender
RA Dr. Stefan Schatz
RA Norbert Schindler
RA Dr. Axel W. Schmucker

Fachausschuss für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA JR Dr. Ottmar Martini, Vorsitzender
RA Dr. Adolf Clemens Erhart
RA Dieter Rheinhardt
RA Dr. Christian Stoermer
RAin Gerrit Strotmann
RA Christian von der Lühe

Fachausschuss für Informations-technologierecht – IT

RAin Sabine Heukrodt-Bauer, Vorsitzende
RAin Eva Kreienberg, stellvertr. Vorsitzende
RA Dr. Heiner Baab
RA Thomas Haberland
RA Dr. Paul Klickermann
RA Mathias Lang, LL.M.

Fachausschuss für Insolvenzrecht

RA JR Dr. Hans-Gert Dhonau, Vorsitzender
RA Dr. Robert Wieschemann, stellvertr. Vorsitzender
RA Dr. Wolfgang Petereit, Schriftführer
RA Jochen Lieberich
RA Dr. Dr. Thomas Schmidt
RA Jürgen Stopka

Fachausschuss für Medizinrecht

RA Götz Hofmann, Vorsitzender
RAin Ulrike Altmann, stellvertr. Vorsitzende
RA Roger Roth
RA Dr. Martin Spaetgens
RAin Dorothea Wagner

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Fachausschuss für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Hans-Joachim Lock, Vorsitzender
RA Karlheinz Glogger
RA Jürgen Hammel
RA Jochen Klöckner
RA Christoph Schöll
RA Paul Trauth

Fachausschuss für Sozialrecht

RA Hermann Lorenz, Vorsitzender
RA Michael Kahn, stellvertr. Vorsitzender
RA Hans-Ulrich Küttner, Schriftführer
RAin Ermute Emden
RA Dr. Peter Klein
RA Thomas Metzler

Fachausschuss für Steuerrecht

RA JR Dr. Hans-Gert Dhonau, Vorsitzender
RA Dr. Hans Vogt, stellvertr. Vorsitzender
RA Alwin Bode, Schriftführer
RA Dr. Matthias Maurer
RA Egbert Weigel

Fachausschuss für Strafrecht

RA Dr. Klaus Wasserburg, Vorsitzender
RA Dr. Hans-Dieter Bäcker, stellvertr. Vorsitzender
RAin Gabriele Haas, Schriftführerin
RA Jürgen Möthtrath

Fachausschuss für Transport- und Speditionsrecht

RA Dr. Michael Schmidt, Vorsitzender
RA Prof. Dr. Roland Schmid, stellvertr. Vorsitzender
RA Dr. Andreas Gran, Schriftführer
RA Dr. Joachim Protsch

Fachausschuss für Urheber- und Medienrecht

Dozent Prof. Dr. Theo Enders, Vorsitzender
RA Dr. Michael Fromm, stellvertr. Vorsitzender
RA Dr. Jan Fritz Geiger, stellvertr. Vorsitzender
RA Dr. Paul Klickermann, Schriftführer

Fachausschuss für Verkehrsrecht

RA Joachim Thielen, Vorsitzender
RA Helmut Schneider, stellvertr. Vorsitzender
RA Thomas Gölz, Schriftführer
RA JR Peter Hohlreiter
RA Norbert Presper

Fachausschuss für Versicherungsrecht

RA Wolfgang Fensch, Vorsitzender
RA Stefan Walter, stellvertr. Vorsitzender
RA Friedrich Walter, Schriftführer
RAin Ermute Emden
RA Dr. C. Fuchs
RA Dr. Kurt Werling

Fachausschuss für Verwaltungsrecht

RA Dr. Rolf Schneider, Vorsitzender
RA Franz Schermer, Schriftführer
RA Thomas Besenbruch
RA Dr. Franz-Peter Gallois
RA Anton Jakobs

Folgende Kollegen standen nach teilweise langjähriger Tätigkeit im Ausschuss nicht zur Verfügung:

Fachausschuss für Arbeitsrecht

RA Norbert Becker

Fachausschuss für Erbrecht

RA Karl-Ludwig Kerscher

Fachausschuss für Familienrecht

RAin Monika Dubber
RA JR Peter Hohlreiter
RA Karlheinz Stoffel

Fachausschuss für gewerblichen Rechtsschutz

RA Götz Hofmann

Fachausschuss für Medizinrecht

RA Dr. Martin Ohr
RA Peter Perrey

Fachausschuss für Steuerrecht

RA JR Karl Mell

Fachausschuss für Strafrecht

RA JR Günter Schmidt
RA JR Roderich Schmitz

Fachausschuss für Verkehrsrecht

RA JR Roderich Schmitz

Fachausschuss für Verwaltungsrecht

RA Dr. Bernd Hedrich

Der Kammervorstand dankt Ihnen für Ihre ehrenamtliche zeitaufwändige Tätigkeit recht herzlich auch im Namen aller Kammermitglieder. Mit Ihrer Tätigkeit haben Sie wesentlich zum Gelingen des Erfolgsmodells „Fachanwalt“ beigetragen.

GEBÜHREN

Neuregelung der Anrechnung einer Gebühr auf eine nachfolgende Gebühr

Der Bundestag hat am 23.04.09 die Neuregelung der Anrechnungsvorschriften im RVG beschlossen. Ein neuer § 15 a RVG (Anrechnung einer Gebühr) wurde in das Gesetz eingefügt und eine weitere Änderung wurde in § 55 Abs. 5 S. 2 RVG vorgenommen. Durch diese Regelung sollen die unerwünschten Auswirkungen der Anrechnung insbesondere im Hinblick auf die Entscheidungen des BGH aus der letzten Zeit vermieden werden, indem klargestellt wird, dass die Anrechnung in erster Linie das Innenverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Auftraggeber betrifft. Beide Gebührenansprüche bleiben unangestastet erhalten, können also jeweils in voller Höhe geltend gemacht werden. Allerdings kann der Rechtsanwalt insgesamt nicht mehr als den Betrag verlangen, der sich aus der Summe der beiden Gebühren nach Abzug des anzurechnenden Betrages ergibt. Damit wird die Begrenzung des Vergütungsanspruchs erreicht, der mit der Anrechnung bezweckt wird, ohne dass Nachteile zu Lasten des Auftraggebers entstehen. Die Änderung des § 55 Abs. 5 Satz 2 RVG führt dazu, dass dem Urkundsbeamten für die Festsetzung der Vergütung alle Daten zur Verfügung stehen, die er benötigt, um zu ermitteln, in welchem Umfang die Zahlungen nach § 58 Abs. 1 und 2 RVG auf die anzurechnende Gebühr als Zahlung auf die festzusetzende Gebühr zu behandeln sind. Da eine Änderung des § 58 RVG nicht erfolgt, bleibt gewährleistet, dass die Anrechnung von Vorschüssen auf die Wahlanwaltsvergütung auch bei gewährter Prozesskostenhilfe bestehen bleibt.

Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Es soll unmittelbar nach Verkündung in Kraft treten.

Neue Telefonanlage des Landgerichts Zweibrücken

Der Präsident des Landgerichts Zweibrücken bat uns Sie darüber zu informieren, dass am Freitag, den 15.05.2009 ab 13.00 Uhr die alte Telefonanlage im Justizgebäude Zweibrücken abgeschaltet und eine neue Anlage in Betrieb genommen wurde. Die Rufnummern bleiben größtenteils gleich. Lediglich die Nebenstellenummern ab 400 werden geändert. Diesen Nummern wird die Ziffer 4 vorangestellt (alte Rufnummer 437, künftige Nummer 4437). Diese Änderung betrifft auch mehrere Telefaxgeräte im Haus (z. B.: Zivil- und Strafabteilung des Landgerichts).

Wir bitten um Beachtung !

ZULASSUNGEN

Renate Klara Kneip
Mühlstraße 6
67126 Hochdorf-Assenheim

Christian Wermke
c/o Kanzlei Kling*Heufelder
Fischerstraße 11
67655 Kaiserslautern

KANZLEISITZWECHSEL

Sascha Biegert
c/o Gruber und Biegert
Paul-Klee-Straße 1
67061 Ludwigshafen

Samuel Gruber
c/o Gruber und Biegert
Paul-Klee-Straße 1
67061 Ludwigshafen

Jan Morgenstern
Steinmelzergasse 14
67346 Speyer

Peter Thöne
Raiffeisenstraße 1
67105 Schifferstadt

Michaela Thum-Merkel
Kaiserstraße 39
67067 Ludwigshafen

Dr. Bernd Vogler
Bahnhofstraße 48
67059 Ludwigshafen

Anja-Maria Wolf
Fröbelstraße 12
67433 Neustadt

KANZLEISITZVERLEGUNG (Kammerintern)

Frank Rosenberger
C/o Assel, Bretz und Rosenberger
Riesenstraße 15
67655 Kaiserslautern

LÖSCHUNGEN

Berthold Becht
Karl-Marx-Straße 9
67655 Kaiserslautern

Oliver Edelmaier
Bahnhofstraße 63
67059 Ludwigshafen

Norbert Finken
Heinigstraße 42 a
67059 Ludwigshafen

Sigrid Henkel
Logenstraße 4
67655 Kaiserslautern

Christina Kivrogrou
Kurze Straße 4
67227 Frankenthal

Albrecht Meyer
Friedrich-Heene-Straße 1
67061 Ludwigshafen

Hans-Peter Schröpfer
Schuckertstraße 24
67063 Ludwigshafen

Paul Johann Wegener
Bahnhofstraße 13-15
67059 Ludwigshafen

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Familienrecht
RAin Iris-Christine Dornow

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
RAin Irene Altmann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
RA Karlheinz Stoffel

AUSBILDUNG

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2009/2010

Die Abschlussprüfung Winter 2009/2010 findet am

**Dienstag, den 24. November 2009,
vorm. 09.00 Uhr**

in den Fächern:
Fachbezogene

**Informationsverarbeitung,
Rechnungswesen und
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**

**Mittwoch, den 25. November 2009,
vorm. 09.00 Uhr**

in den Fächern:

**Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
und Zivilprozessrecht**

in der Berufsbildenden Schule Wirtschaft und Verwaltung II., Martin-Luther-Str. 20, 67655 Kaiserslautern statt.

Die Prüflinge sind bis spätestens **04. September 2009** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich.

Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlenden Anmeldungen aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 39 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wir die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den Stichtag, **09. März 2010** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens **04. September 2009** der Kammer vorzulegen und die nach § 40 Abs. 1 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen.

Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

BERUFSBILDUNGSBERICHT

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat uns darüber informiert, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMFB) dem Bundeskabinett am 01.04.09 den Berufsbildungsbericht 2009 vorgelegt hat. Darin enthalten sind u. a. eine Ausbildungsbilanz des Jahres 2008, Informationen zum Ausbildungsmarkt, zu Struktur und Entwicklung der Berufsausbildung, zum Übergangssystem, zur Qualitätssicherung und der Einrichtung der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ sowie zur Europäischen und Internationalen Zusammenarbeit in der Berufsbildungspolitik. Es konnte erstmals eine Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt verzeichnet werden. Erstmals seit 2001 ist die Zahl der Bewerber ge-

ringer als die Zahl freier Ausbildungsplätze. In den Ausbildungsberufen der Freien Berufe wurden mit 43.947 neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen 7,1 % aller 616.259 neuen Ausbildungsverträge bundesweit abgeschlossen. Damit wurden 1,4 % weniger neue Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Positiv zu erwähnen ist jedoch, dass die Zunahme bei der Bundesagentur für Arbeit insgesamt gemeldeten Ausbildungsstellen u. a. auch auf eine Erhöhung im Bereich der freien Berufe um 5,9 % zurückzuführen ist.

Für den Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r ergaben die Auswertungen, dass mit 4.711 neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse ein Rückgang zum Vorjahr um 4,1 % zu verzeichnen war. In der Beliebtheit der 25 im Jahr 2008 neu besetzten Berufe rangiert der Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r auf dem 15. Rang und hat damit einen Platz gegenüber dem Vorjahr eingebüßt. In der Vergangenheit hatten wir mehrfach darauf hingewiesen: Auch in unserem Bezirk gehen die Ausbildungsplätze kontinuierlich zurück. Der Rückgang war im letzten Jahr gegenüber den Vorjahren besonders augenfällig wie Sie aus der nachstehenden Tabelle ersehen können.

zum 31.12.	2005	2006	2007	2008
1. Ausbildungsjahr	106	96	111	98
2. Ausbildungsjahr	120	110	107	102
3. Ausbildungsjahr	123	139	115	99
Insgesamt	349	345	333	299

- 1.) Sie suchen einen hoch motivierten, engagierten und zuverlässigen angehenden Volljuristen, dem die Arbeit am Mandanten am Herzen liegt? Für Sie ist Teamfähigkeit auch mehr als nur ein Wort, das in jeder Bewerbung zu lesen ist? Sie erwarten eine ausgeprägte Leidenschaft für den Anwaltsberuf? Dann könnte ich mir vorstellen, dass ich zu Ihnen passe. Ich habe Rechtswissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg studiert und nach sieben Fachsemestern die schriftlichen Prüfungen des 1. Staatsexamen absolviert. Derzeit durchlaufe ich den juristischen Vorbereitungsdienst im Land Rheinland-Pfalz. Mein Vorbereitungsdienst endete am 31. Mai diesen Jahres. Die schriftlichen Prüfungen des 2. Staatsexamens absolvierte ich mit einem Notendurchschnitt von 7,18 Punkten. Während meiner Rechtsanwaltsstage als auch meiner Wahlstation war ich bei „anchor Rechtsanwälte“ in Mannheim tätig. Dort in die tägliche Praxis vollumfänglich eingebunden baute ich meine arbeitsrechtlichen, transportrechtlichen und meine Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aus. Die Arbeit am Mandanten stand hierbei stets im Mittelpunkt meiner Tätigkeit. Im Wege meiner beruflichen Fortbildung strebe ich den Fachanwalt im Arbeitsrecht und im gewerblichen Rechtsschutz an. Sofern ich Ihr Interesse geweckt habe, freue ich mich über eine Kontaktaufnahme.
- 2.) Rechtsanwaltskanzlei im Raum Speyer-Landau, hauptsächlich familien- und mietrechtlich ausgerichtet, sucht Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zunächst auf 400,00 € Basis, mit der Möglichkeit Tätigkeit langfristig nach und nach auszudehnen.
- 3.) Rechtsanwaltsfachangestellte, 21 Jahre, mit sehr gutem Abschluss sucht neuen Wirkungskreis im Raum Landau/SÜW mit Kenntnissen in RVG, RA-Micro und Zwangsvollstreckung.
- 4.) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt: Wir arbeiten als erfolgreiche, überörtliche Sozietät in Karlsruhe und Landau in der Pfalz. Ein Schwerpunkt ist individuelles und kollektives Arbeitsrecht. Zur Verstärkung unseres Teams in Karlsruhe suchen wir eine/einen erfahrene/n Arbeitsrechtler/in mit fundierten Rechtskenntnissen und verhandlungssicherem Auftreten, Fachanwaltsnachweis im Arbeitsrecht von Vorteil.
- 5.) Kanzlei im AG-Bezirk LD sucht jüngere/n Kollegen/in. Spätere Übernahme ist möglich. Schwerpunkt Arbeitsrecht bei Unternehmenstransaktionen. Profil: extrem kommunikativ und hohe soziale Kompetenz. Vorteile: Zweisprachig und Erfahrung im Insolvenzrechtsgebiet oder Ges. Recht.
- 6.) Diplom-Juristin (Uni), 44 Jahre, sucht neue Tätigkeit in einer Kanzlei. Bevorzugter Raum Bad Dürkheim, Neustadt oder Grünstadt als Angestellte, auch in Teilzeit. Seit September 1994 tätig als Rechtsberaterin im Fachbereich Mietrecht, mit regelmäßigen Weiterbildungsmaßnahmen beim DMB in Berlin. Weitere praktische Erfahrungen auf den Gebieten Zivil-, Arbeits-, Zivilprozess- und Verwaltungsrecht. Kennzeichen meiner Persönlichkeit sind, Probleme schnell erfassen zu können und bei der Lösungssuche kreativ mitzuwirken. Eigenverantwortliches, selbständiges Handeln, eingebunden in den bereichernden Wissensaustausch eines Teams sind wichtige Aspekte meiner Arbeitshaltung.
- 7.) RA (52 Jahre, Mannheim) Studium Heidelberg und Mainz, Referendarzeit in Ludwigshafen, Neustadt und Haßloch, Anwaltsstation in Mannheim, 2. Staatsexamen 1989 in Mainz. April 1989 Rechtsanwaltszulassung in Mannheim. Seitdem im Nebenerwerb mit eigener Kanzlei tätig. Hauptberuflich seit 1987 Leitung eines kaufmännischen Familienbetriebes, das ich nun aufgrund zu starken, internationalen Wettbewerbes schließen werde. Suche Vollzeitanstellung.
- 8.) Alteingesessene Anwaltskanzlei in Kaiserslautern bietet einer Kollegin oder einem Kollegen Bürogemeinschaft zur kollegialen Zusammenarbeit mit der Möglichkeit, die Kanzlei zu übernehmen.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz – Information und Anmeldungen: Nebenstelle des Deutschen Anwalts- instituts bei der Rechtsanwalts- kammer Koblenz

Rheinstr. 20 – 24, 56068 Koblenz

Tel: 02 61 / 3 03 35 – 79

Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66

Allgemeine Hinweise:

INTERNET: WWW.RAKKO.DE

Modernisierung des Vergaberechts

Referent: Dr. Michael Terwiesche,
Rechtsanwalt, LL.M., Fachan-
walt für Verwaltungsrecht,
Düsseldorf

Datum: 01. Juli 2009

Zeit: 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 134 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte
für Verwaltungsrecht, Bau- und Archi-
tektenrecht

Aktuelles aus dem gewerblichen Rechts- schutz/Urheberrecht unter besonderer Ein- beziehung der aktuellen Rechtsprechung

Referent: Prof. Dr. Theodor Enders, LL.M.,
Professor an der Fachhoch-
schule Jena, Schwerpunkt
Wirtschaftsrecht, Koblenz

Datum: 03. Juli 2009

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 133 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte
für Informationstechnologierecht, ge-
werblichen Rechtsschutz, Urheber- und
Medienrecht

Aktuelle Rechtsprechung und Neuerungen im Steuerrecht

Referent: Dr. Wolf-Dieter Butz,
Vorsitzender Richter am Nds.
Finanzgericht a.D., Rechts-
anwalt, Gelle

Datum: 04. Juli 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 146 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Steuerrecht

Auswirkungen des neuen FamFG für Mitarbeiter/innen

Referentin: Petra Schöneberger, Büro-
vorsteherin in Kaisers-
lautern, Referentin bei dem
Rechtsfachwirte-Seminar

Datum: 08. Juli 2009

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 129 € inkl. umfang-
reiche Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Haftung und urheberrechtliche Aus- kunftsansprüche gegen Provider im Internet

Referent: Dr. Helmut Hoffmann,
Richter am OLG Stuttgart

Datum: 28. August 2009

Zeit: 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 115 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (4 Std.) für Fachanwälte
für Informationstechnologierecht, ge-
werblichen Rechtsschutz, Urheber- und
Medienrecht

Das neue Nachlassverfahrensrecht, insbes. das Erbscheinsverfahrensrecht nach dem neuen FamFG

Referent: Walter Krug, Vorsitzender
Richter am Landgericht
Stuttgart

Datum: 02. September 2009

Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel.: 06131/257-0,
9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 152 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Erbrecht

Arzthaftungsrecht

- *Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz -*

Referent: Wolfgang Frahm,
Richter am Oberlandes-
gericht Schleswig

Datum: 04. September 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Medizinrecht

Aktuelle Rechtsprechung zum Jugend- strafrecht sowie in Jugendschutzsachen

- *Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz -*

Referent: Wolfgang Schwürzer,
Oberstaatsanwalt, stellver-
tretender Behördenleiter der
Staatsanwaltschaft Dresden

Datum: 05. September 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 144 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Strafrecht

Die FGG-Reform

- Das neue Verfahrensrecht

- *Überblick mit Ausnahme des 2.*

Buches (Verfahren in Familiensachen) -

Referent: Uwe Gottwald, Vorsitzender
Richter am Landgericht
Koblenz

Datum: **09. September** bzw.
30. September 2009

Ort/Zeit: **9. 9. 2009:** Erbacher Hof,
dort: Haus am Dom,
Greibenstr. 24-26, 55116
Mainz,

12.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

30. 9. 2009:

Seminarzentrum der Rechts-
anwaltskammer Koblenz,
Rheinstraße 20,
56068 Koblenz

12.30 Uhr bis ca. 17.30 Uhr

Teilnahmegebühr: 135 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Versicherungsrecht

Referent: Prof. Dr. Peter Schimikowski,
Prof. am Institut für
Versicherungswesen der
Fachhochschule Köln

Datum: 11. September 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 145 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Versicherungsrecht

Aktuelles Arbeitsrecht

Referenten: Andreas Haupt, Nokia

Siemens Networks
Services Deutschland,
Nürnberg/
Bonn

Ass. jur. Dietmar Welslau,
Bereichsvorstand Personal
u. Organisation, t-com, Bonn

Datum: 12. September 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 150 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Arbeitsrecht

Der Bauprozess

- *Kooperationsveranstaltung mit der*
Architektenkammer Rheinland-Pfalz -

Referent: Heiner Beckmann, Vors.

Richter am OLG Hamm

Datum: 16. September 2009

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 135 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte
für Bau- und Architektenrecht

Kapitalmarktstrafrecht

Referent: Klaus-Dieter Benner,

Ministerialrat Wiesbaden,
Energieaufsicht, Wirtschafts-
strafrecht, Hess. Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und
Landesentwicklung

Datum: 18. September 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 153 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Bank-, Kapitalmarktstrafrecht und
Strafrecht

Erbschaftssteuerreform

Referent: Dr. Ingo Flore, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Steuerberater, Dortmund/
Mönchengladbach

Datum: 19. September 2009

Zeit: 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 152 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.) für Fachanwälte
für Steuer- und Erbrecht

„Wie sage ich es meiner Rechtsschutz- versicherung?“

Referent: Ralf A. Glöckner,
Rechtsanwalt, Koblenz

Datum: 23. September 2009

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 129 € inkl. Tagungs-
unterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (5 Std.) für Fachanwälte
für Versicherungsrecht

Zwangsvollstreckung intensiv für Rechtsanwaltsfachangestellte

- *besonders geeignet für alle Mitarbei-
ter/Innen in der Rechtsanwaltskanzlei -*
Referentin: Petra Schöneberger, Büro-
vorsteherin, Kaiserslautern

I. Grundkurs:

25. und 26. September 2009

Zeit: jeweils 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 200 € inkl. Kaffee-
pausen, umfangreiche Tagungsunter-
lagen mit vielen Mustertexten

II. Aufbaukurs Forderungspfändung:

30. und 31. Oktober 2009

Zeit: jeweils 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 200 € inkl. Kaffee-
pausen, umfangreiche Tagungsunter-
lagen mit vielen Mustertexten

Hinweis: Bei Buchung des gesamten
Lehrgangs (Grundkurs und Aufbau-
kurs) ermäßigt sich die Teilnahme-
gebühr auf 370 €

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI DAI-Ausbildungscenter Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt

Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm
Tel: 0 61 04 / 64 86 29 – 0
Fax: 0 61 04 / 64 86 29 – 33
E-Mail: info@anwaltsinstitut.de

Medizinrecht

Datum:

- 1. Teil:** 31. Aug. – 05. Sept. 2009
- 2. Teil:** 05. – 10. Oktober 2009
- 3. Teil:** 16. – 21. November 2009

Familienrecht

Datum:

- 1. Teil:** 21. – 26. September 2009
- 2. Teil:** 19. – 24. Oktober 2009
- 3. Teil:** 16. – 21. November 2009

VORAUSSCHAU:

Arbeitsrecht

Datum: **25. Januar 2010**, in 3 Teilen

Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon. Alle Veranstaltungen können Sie natürlich auch online mit 5 % Rabatt buchen: www.anwaltsinstitut.de

Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die ARGE Verwaltungsrecht Rheinland-Pfalz im Deutschen Anwalt-Verein lädt Ihre Mitglieder und interessierte Kolleginnen und Kollegen zu Ihrer 21. FVA zum Thema „**Verwaltungsgerichtsbarkeit und Mediation**“ am 09.10.2009 nach Mainz ein.

Referenten werden u.a. sein Herr VorsRiVG a.D. Prof. Dr. Ortloff, Herr Präs.VG a.D. Prof. Dr. v. Barga und der Psychologe und Mediator Prof. Dr. Montada.

Nähere Informationen nebst Kosten, Tagungsablauf und Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage der ARGE Verwaltungsrecht unter www.arge-Verwaltungsrecht.de unter Aktuelles bzw. im Downloadbereich der Homepage oder unter info@arge-verwaltungsrecht.de per Mail.

SCHNAPPSCHÜSSE VON DER KAMMERVERSAMMLUNG 2009



Vorstand – Spaß muss sein



Präsidium



RA Wiebelt



Während der Pause



Schatzmeister JR Schmidt erstattet Bericht



Kassenprüfer Boltz



Blick in die Versammlung

LITERATURHINWEISE

Anwaltshaftungsrecht

Prof. Dr. Max Vollkommer/Prof. Dr. Reinhard Greger/Dr. Jörn Heinemann, Anwaltshaftungsrecht, Verlag C. H. Beck, 3. völlig neu bearbeitete Auflage, 2009, XXXI, 346 Seiten, kartoniert, 48,00 €

ISBN: 978-3-406-58156-4

Anwaltsunternehmen führen

Prof. Dr. Benno Heussen, Anwaltsunternehmen führen, Verlag C. H. Beck, 2009, XXIV, 327 Seiten, kartoniert, 36,00 €

ISBN: 978-3-406-56908-1

AnwaltFormulare GmbH-Recht - neu nach MoMiG

Dr. Thomas Heidel, Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2009, 1. Auflage, 368 Seiten, broschiert, mit CD-ROM, 49,00 €

ISBN: 978-3-8240-1055-4

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen (Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht,
Abteilung II, Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Abteilung I und III, Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mi., Do., Fr.)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann,
Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken

Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19

zentrale@rak-zw.de

<http://www.rak-zw.de>